

VI.

Nachträge, Bemerkungen, Anfragen.

1. Nachträge zur Oberamtsbeschreibung von Gerabronn.

a. Besitzungen der Herrn von Absberg.

Wiederholt werden im Umfang des Amts Gerabronn Hrn. von Absberg genannt als angeessen und begütert. Wie ist das zugegangen?

Absberg selber liegt in der Nähe von Ellingen und ist späterhin in den Besitz der dortigen Deutschordenscommende gekommen, das ritterliche Geschlecht aber, welches von da sich nannte, ist längst ausgestorben. Ein Mann dieser Familie, Hans Georg v. Absberg*), brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim c. 1500, hat $\frac{1}{4}$ der Burg Sulz erworben und 1500—1512 besessen.

Von seinen Söhnen war der eine Hans Christof v. A. Amtmann zu Lobenhausen 1537 ff., der andere Hans Sigmund v. A. Amtmann zu Crailsheim 1539 ff. Vgl. DA. Gerabronn S. 254. Stieber S. 298 und 568. Ein dritter Sohn ist der berühmte Hans Thomas v. A., welcher durch Ermordung des Grafen Joachim v. Dettingen Anlaß gab zu dem bekannten Kriegszug des schwäbischen Bundes nach Franken, durch welchen da eine ganze Reihe von Burgen seiner Genossen und Helfershelfer erobert und zerstört wurde, z. B. Aichhausen, Wachbach, Balbach, Bocksberg u. a. m. vgl. 1859 S. 154.

*) Ohne Zweifel der Hans v. Asperg im Heft 1867 S. 528.

Dieser Thomas v. A. war vermählt mit Marie Salome von Welberg, in Betreff deren Biedermann Altmühl Tab. 172 sich selber im Ottenwald Tab. 423 widerspricht. Wenn ich nicht irre, war sie eine Tochter des Wolfgang v. Welberg zu Leofels c. ux. Margaretha v. Crailsheim und Schwester des Hieronymus und Hans Bartholomäus von Welberg, die beide kinderlos starben. Auch ein dritter Bruder Georg hinterließ nur eine Tochter Brigitte, vermählt an Valentin v. Berlichingen zu Dörzbach, und so gieng dann an die Tochter ein ansehnlicher Theil der wellbergischen Besitzungen über.

Die v. Absbergische Geschlechtsreihe, soweit sie uns berührt, war folgende:

Hans Thomas & ux. v. Welberg.

Hans Ehrenfrid † 1567. Hans Veit † 1572.

Hans Ehrenfried II.
† 1592.

Hans Conrad
† 1611.

Hans Ernst † 1612.
h. Magdalene v.
Bappenheim.

Hans Veit † 1647,
der letzte des Geschlechts.

Die Hrn. v. Absberg, als Miterben an der Herrschaft Leofels verkauften 1581 den dazu gehörigen Hof zu Dünzbach (DA. Gerabronn S. 133) und Hans Conrad v. Absberg hat 1587 an die Reichsstadt Hall Güter verkauft in Drlach, Hopfach, Haffelden, Rudelsdorf u. s. w. s. DA Beschreibung Hall S. 236. 322. 320. 324. Von einem heftigen Streit mit Hohenlohe über die hohe Obrigkeit zu Ruppertshafen a. 1596 siehe 1867 Seite 491. In Betreff des Kirchweihschutzes zu Gagstadt wurde 1595 vertragen, daß er Hohenlohe und den Hrn. v. Absberg allein zustehn solle, nicht auch den Hrn. v. Crailsheim auf Hornberg.

Hans Ernsts Wittve hatte nicht Lust, in dieser Gegend länger zu bleiben und verkaufte ihren Antheil, nach 2 Urkunden:

1) 1614. Magdalene v. Absberg, geb. Marschalkin v. Bappenheim, Wittve, verkauft ihre Güter und Gefälle um Lendfeld her an Hans Philipp v. Erlsh. Kaiserl. u. Brandenburgschen Rath u. s. w. — zu Buch, Gaibach, Schmerach, Rudelsdorf, Gaichshausen u. Dörniz, von Wellberg herkommend, — mit Obrigkeit und allen Zubehörden, — um 7605 fl. Vgl. DA. Gerabronn S. 255. 286 f. 305. 134. 204. 279.

2) 1615, 22. Febr. Ich Magdalene v. Absperg, geborne Marschalkin u. Freyin v. Pappenheim, Wittwe, verkaufe Hr. Philipp Ernstem, Grafen v. Hohenlohe meine Güter zu und um Lendsiedel mit aller Obrigkeit und Jurisdiction &c. wie solche wld Hans Ernst v. Absberg mein l. Junker und mein l. Söhnlein † Hans Albrecht dieselben besessen.

Es gehören in diesen Kauf die Kaiserl. Freiheiten, Kirchweih-Schutz in Lendsiedel, Gaggstatt und Hesenau, so viel ich zu meinem Theil berechtigt gewesen, mein $\frac{1}{4}$ am jus patronatus und Kirchensatz sammt Schulbestallung zu Lendsiedel und Gaggstatt, auch Caplaney zu Beymbach und Mistlau — — wovon die Hrn. Grafen v. Hohenlohe vorhin den halben Theil innegehabt. Dazu allerlei ewige Gülten zu Lendsiedel, Hesenau, Lobenhausen, Seybotenberg, Liebelsdorf, Dimboth und Leofels; ferner den großen Zehnten zu Selboth, einen Theil zu Elpershofen, $\frac{1}{2}$ zu Hesenau und noch den Zehnten in der großen Birken. Dazu allerlei Aecker, Wiesen und Holz. . . für 17,971 fl. 17 Schilling 11 Heller gemeiner Landeswährung in Franken, 1 fl. zu 15 Bazen oder 60 kr.

Das bestimmte nun auch die andere Linie, dieses Besizthum aufzugeben. Die Burg Leofels selbst war, als Lehen, den Herrn von Belberg verblieben und nach ihrem Aussterben an Hohenlohe gekommen, welches eben deswegen auch die einst dazugehörigen Besizungen wieder zusammenkaufte.

1616, 7. März. Veit Dietrich v. Eyb zu Dörzbach, Brandenb. Rath und Amtmann zu Kreglingen, Burkard v. Herschberg zu Wellwarth, gräfl. Dettingsch. Rath u. Amtmann zu Haarburg, als Vormünder Hans Veits von Absberg verkaufen an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe — dessen Güter und Rechte zu und um Ruppertshofen, mit allen Zugehörungen, aller Obrigkeit und Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche von dem Vater Hans Veits, Junker Hans Conrad v. Absberg auf ihn gekommen. . . sammt dem Antheil am Kirchweihschutz zu Lendsiedel, Gaggstadt u. Hesenau, $\frac{1}{4}$ am jure patronatus und Kirchensatz beeder Pfarren sammt der Schulbestallung zu Gaggstadt und Lendsiedel und Caplaney zu Beymbach und Mistlau c. pert.; den großen Fruchtzehn-

ten zu Hornberg, Mistlau, Kleinalmersbann und $\frac{1}{2}$ zu Beymbach; it. Waldungen, Aecker und Wiesen nach Specification, mit allen Rechten, um 41,500 fl. sammt 500 Goldgulden Leutkauf . . .

b. Die Herrn von Seinsheim

oder wie sie einst hießen de Sauensheim, de Sowensheim u. dgl. sind vom Stand einer hohenloheschen Dienstmannenfamilie zur gräflichen und Fürsten-Würde emporgestiegen — in den Hrn. Fürsten von Schwarzenberg und Grafen v. Seinsheim.

Den urkundlich sichersten Anfang ihrer Genealogie, im Zusammenhang mit Besitzungen bei Mergentheim, haben wir 1862 S. 137 gegeben. Der Stammbaum des Hauses ist aber viel zu ausgebreitet und verwickelt, als daß wir ihn nebenher abhandeln könnten. Wir begnügen uns also, daran zu erinnern, daß ein Conz v. Saunsheim Mitbesitzer von Neufels war und z. B. 1355 59. 61 vorkommt als „genannt von Nuwenfels“; 1859, 144. Hanselmann 2, 97. Seine Frau war 1363 Barbara v. Adelsheim, verwittwet 1383.

Ein Heinrich v. Sauensheim heißt 1365 von Krebsberg und war also im Besitz des Ritterguts Krebsberg DA. Crailsheim; 1864 S. 144; vor ihm schon Conrad von Sauensheim von Krebsberg zu Aholting — 1360; Reg. b. IX, 7.

Hundert Jahre später tritt ein Friedrich von Sawensheim auf mit Besitzungen zu Wallhausen, DA. Gerabronn S. 227 und Leroldshausen S. 261. Woher diese Güter? Unser Jahreshft 1862 S. 184 f. hat bereits das Räthsel gelöst. Wilhelm Truchseß (von Baldersheim) genannt Grener, — den wir inzwischen auch in einer v. crailsheimischen Urkunde a. 1420 als Zeugen fanden — hatte von Hohenlohe die Burg Sulz zu Lehen empfangen mit allerlei andern Gütern und gewiß wurden auch Mlodien in der Nähe erworben. Der Erbe — Karl Truchseß gen. Grener c. ux. Barbara v. Zipplingen — starb nach 1473 und es wurde nun die Burg Sulz von den Stammvettern, den Truchseßen v. Baldersheim, als Lehen in Anspruch genommen. Verschiedene andere Lehengüter aber waren der Wittwe verschrieben für ihr Heirathgut und so blieb auch ihre Tochter im Besitz, für welche noch 1515 ein Träger belehnt wird: cf. 1862, 135.

Das Schema genealogicum ist:

Friedrich v. Sannsheim (Wässerndorfer Linie)

h. Margarethe Truchsessin, gen. Grener.

Philipp, 1498 belehnt † 1503.	Michael Domherr zu Würzburg.	Margarethe † 1558. h. Wilhelm von Hohenrechberg.
-------------------------------------	------------------------------------	---

Wo saßen wohl diese Herrschaften, nachdem Sulz aus ihren Händen war? Ich zweifle nicht -- zu Crailsheim, wo schon Wilhelm Truchseß der Grener ein Anwesen muß gehabt haben, weil er 1413 ein Wiesplätzchen und einen Garten bestand von dem Kirchherrn Wilhelm v. Stetten.

So erklärt es sich nun auch warum Friedrich v. Sannsheim c. ux. einen Jahrestag in der Crailsheimer Stadtkirche stifteten 1476 für ihren Vater Carl Truchseß. Die beiden Söhne Philipp und Michael, Domherr zu Würzburg, scheinen in der Urkunde auch genannt zu sein; vergabt wurde ein Hof in Bronnholzheim.

Die Hauptbesitzung war übrigens das Dorf Dnolzheim (von? und wie erworben?) Denn 1476 erlaubte Barbara v. Zipplingen, Carl Greners Wittwe, als Dorfherrin der Gemeinde Dnolzheim die Stiftung einer von der Mutterkirche in Crailsheim abhängigen Kaplanei und förderte dieselbe auch.

Aus späterer Zeit fanden wir noch 2 Urkunden:

Ich Margarethe v. Sannsheim, Herrn Friedrichs v. Sannsheim Ritters ehliche Wirthin, Wittwe, geborne Truchsessin v. Baldersheim und Michael v. Sannsheim Domherr ihr ehlicher Sohn verkaufen ihren Hof zu Brunholzheim dem darauf sitzenden Bauern um 60 fl. rh. dt. Mondtag nach St. Peters cathedra 1503.

1506, Montag nach Pauls Befehrung

Wir Michel v. Sannsheim, Thurmherr zu Würzburg und seine Mutter Margarethe geb. Truchsessin, † Hr. Friedrichs v. Sannsheim, Ritters, Wittwe, verkaufen der Brüderschaft zu Crailsheim unsern Hof zu Ellrichshausen um 150 fl.

Was ist aus den Besitzungen der Seinsheimer zuletzt geworden?

c. Die Burg Sulz.

Die Amtsbeschreibung S. 254 beschreibt ihre Schicksale, und es wird daraus ersichtlich, daß die mit der Burg einst ver-

bundenen Güter in] den Händen der Grenerschen Linie blieben, während die Burg selbst nur mit dem Burgareal an die Truchseße von Beldersheim und bald in verschiedene Hände kam. 1525 verbrannten die Bauern das Schloß und schon im Jahre 1529 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen der Gemeinde Kirchberg und den Hrn. v. Crailsch. zu Hornberg 1) des Bergs halb daruff Sulz liegt. Beide Theile sollen den Berg (Sulzberg oder Steinbacher Berg genannt) mit Trieb, Hut und Waid gebrauchen und jeder Theil darf ihn zur Hälfte abholzen.

Doch sollen die Hrn. v. Crailsch. mit ihrem Vieh nicht hinauf auf die Ebene des Bergs treiben.

Hier ist nun von irgend einem dritten Berechtigten gar nicht mehr die Rede; die beiden Markungsnachbarn verhandeln eher, als wenn eine altherkömmliche Uebung rechtlich geordnet werden müßte; von einem gemeinschaftlichen Kauf ist keine Spur in der Verhandlung zu finden und dabei wären gewiß auch jedem Theil seine Zuständigkeiten bestimmt zugetheilt worden. Wer löst dieses Räthsel?

2. Zur Oberamtsbeschreibung von Dehringen.

a. Die Herren von Tann.

Die in unsern Gegenden vorkommenden Herrn v. Thann werden da abgeleitet von dem Weiler Tannen bei Dehringen, wo — so viel ich weiß — Spuren eines ritterlichen Sitzes nicht mehr vorhanden sind. Ich habe diese Herrn im Jahreshft 1863 S. 213 von Burgthann abgeleitet im ehemals ansbachischen Schwabacher Kreise, an der Schwarzach. Ebenso gut könnten sie aber stammen von Thann an der Altmühl, in der Nähe von Herrieden, späterhin crailsheimisch geworden. An diesen beiden Orten standen Burgen, es sind mir aber die ritterlichen Geschlech-